

Prof. Dr. Alfred Toth

Name, Titel und Hypersummativität

1. Bis vor wenigen Jahren wäre es unüblich gewesen, ein Subjekt, das zu seinem Namen einen Titel trägt, mit seinem Namen statt mit seinem Titel anzusprechen. Daraus geht hervor, daß zwischen Name und Titel eine inhärente hierarchische Relation besteht

(1.a) Hans Müller

(1.b) Dr. Hans Müller

(1.c) *Hans Dr. Müller

(1.c) *Hans Müller Dr.

Eine weitere inhärente hierarchische Relation besteht zwischen mehrfachen Titeln

(2.a) Prof. Dr. Hans Müller

(2.b) *Dr. Prof. Hans Müller.

2. Daß der Titel eines Subjektes zu dessen Name in 2-seitiger Objektabhängigkeit steht, ist außer Zweifel, und man kann dies sehr leicht ex negativo beweisen, denn die Umkehrung dieses Satzes wird juristisch als Titelschwindel und evtl. als Amtsanmaßung verfolgt. Da Titel im Gegensatz zu Namen von Subjekten erworben werden müssen, ist ferner die semiotische Relation zwischen Titel und Name eines Subjektes nicht-arbiträr. (Dies gilt sogar für den Fall, daß der Titel gekauft ist.) Es erstaunt daher, daß in der juristischen Fachwelt desöfters behauptet wird, Titel würde nicht zu Namen gehören, und es bestehe daher keine Verpflichtung eines Subjektes A, ein Subjekt B, das einen Titel zu seinem Namen trägt, mit dem Titel anzusprechen. Auch diese Behauptung ist jedoch äußerst einfach zu widerlegen, denn es gibt keine Subjekte ohne Namen, aber es gibt Subjekte ohne Titel, und daraus folgt, daß es keine Subjekte gibt, die nur einen Titel, aber keinen Namen tragen

(3.a) Hans Müller

(3.b) *Professor.

Aus dem bisher Gesagten folgt somit, daß die beiden semiotischen Abbildungen, die Namenabbildung

$v: N \rightarrow \Sigma$

und die Titelabbildung

$\tau: T \rightarrow \Sigma,$

deren Ordnung somit

$\tau\mu: (N \rightarrow T) \rightarrow \Sigma$

ist, eine hypersummative Abbildung auf das Subjekt erwirken. D.h. aber, daß ein Name wie Hans Müller wegen "Symphysis" (Bühler) nicht aus dem Supernamen (analog dem Superzeichen) Prof. Dr. Hans Müller herausgelöst werden kann, genauso wenig wie etwa bei semiotischen Objekten die Zeichen- und Objektanteile voneinander ablösbar sind. Wird bei einem Wegweiser das Schild mit Orts- und Richtungsangaben entfernt, so bleibt ein simpler Pfosten, d.h. ein nicht-semiotisches Objekt zurück. Ganz ausgeschlossen ist die Ablösung der iconischen Nachbildung eines reales Körperteils aus einer Prothese für diesen Körperteil, so daß also nur die Materialität der Prothese zurückbliebe. Genauso wenig wie man also Zeichen aus Superzeichen herauslösen kann, ohne die ganze semiotische Relation zu zerstören, kann man aus Superobjekten Objekte herauslösen, ohne ganze ontische Relation zu zerstören. Da jeder Name ein Zeichen ist (die Umkehrung dieses Satzes gilt freilich nicht), können also auch Titel nicht aus Supernamen entfernt werden, wie man ja auch die Namen, auf welche die Titel abgebildet werden, nicht aus den Supernamen entfernen kann (vgl. ferner Toth 2014a, b).

Literatur

Toth, Alfred, Titel, Namen und Zeichen. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, 2014a

Toth, Alfred, Abbildungen von Titeln auf Namen von Subjekten. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, 2014b

13.10.2015